

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Tavola Catering – das Catering der Tavolago AG.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen der Tavolago AG und Ihren Kunden. Sie sind auf den Schiffen der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, bei Anlässen von Tavola Catering, im LUZ Seebistro, in der Messe Luzern, der Swiss-LifeArena, in den Bistros Flüelen und Brunnen, in der Mensa Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und im Restaurant Hotel Stern Luzern gültig.

Ein Auftrag kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der Auftragsbestätigung kommt zwischen dem Kunden und der Tavolago AG ein Vertrag zustande. Die unten stehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge.

2. Personenzahl

Die Getränke- und Speisebestellung muss spätestens 14 Arbeitstage vor dem Anlass eingehen. Bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass ist die genaue Personenzahl bekanntzugeben. Bis 2 Arbeitstage vor dem Anlass können wir eine Personenzahl-Reduktion um 10% (Anlass bis 200 Teilnehmende) bzw. 5% (Anlass ab 200 Teilnehmende) ohne Kostenfolge entgegen nehmen. Spätere Abweichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zusätzliche Personen werden gemäss Bestätigung in Rechnung gestellt. Wird die Personenzahl nach erfolgter Bestätigung um mehr als 25% reduziert, gilt der Anlass als annulliert, gemäss nachfolgendem Abschnitt.

3. Annullierung von Anlässen

Massgebend zur Berechnung der Annullationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung bei uns. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend. Bei Annullierung des Auftrages werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Dritteleistungen: Die Annullierung trifft ein...

- mehr als 6 Monate vor Auftragsbeginn: Keine Kosten
- zwischen 6 Monate und 1 Monat vor Auftragsbeginn: 50% der Auftragssumme
- weniger als 1 Monat vor Auftragsbeginn: 100% der Auftragssumme

Gastronomieleistungen: Die Annullierung trifft ein...

- mehr als 14 Arbeitstage vor dem Anlass: Bereits effektiv entstandene Aufwände
- zwischen 14 und 7 Arbeitstagen vor dem Anlass: 50% der Gastronomieleistungen
- zwischen 7 und 3 Arbeitstagen vor dem Anlass: 100% der Gastronomieleistungen

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, usw.) oder sonstiger von Tavolago AG nicht zu vertretender Umstände, behalten wir uns das Recht vor, den Austragungsort zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht.

4. Zahlungskonditionen

Falls der Anlass per Rechnung beglichen wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wir behalten uns vor, andere Zahlungsfristen inkl. Vorauszahlungen schriftlich zu vereinbaren. Kommissionen werden keine gewährt. Druckfehler und Änderungen, wie Jahrgangswechsel bei Weinen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Probeessen

Ein vom Kunden gewünschtes Probeessen wird separat verrechnet.

6. Leihwaren Kücheninfrastruktur

Die Infrastruktur (Transporteinheiten, Porzellan, etc.) ist bei Lieferung Eigentum der Tavolago AG. Sie wird, je nach Vereinbarung, im Regelfall zumeist am Folgetag der Lieferung, zur vereinbarten Zeit abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zur Abholung bereit.

Für in Verlust geratene Leihwaren/Leihzubehör haftet der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen an Leihwaren/Leihzubehör haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Der Kunde ist verpflichtet die Leihwaren/das Leihzubehör sorgfältig zu behandeln und gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern. Die Haftung des Kunden beginnt bei der Anlieferung und endet bei der Rückgabe. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden.



7. *Table Top*

Die Mietdauer beträgt drei Tage; das Material kann nur am Vormittag zwischen 08:00–12:00 Uhr abgeholt werden und ist spätestens am dritten Tag bis 12:00 Uhr zu retournieren. Für jeden weiteren Tag werden Ihnen pro Tag und Geschirrtel CHF 0.50 verrechnet. Alle Preise sind inklusive Reinigungskosten. Es können nur ganze Einheiten gemietet werden. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Für in Verlust geratenes Geschirr haftet der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

8. *Menükarten*

Pro 4 Personen ist, sofern in der Offerte nicht speziell ausgewiesen, eine schwarz-weiss bedruckte Menükarte inbegriffen. Falls gewünscht, senden Sie uns bitte Ihr Logo bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass. Weitere Menükarten oder Menükarten, die auf Wunsch farbig gedruckt werden sollen, werden mit CHF 2.00 pro Karte verrechnet.

9. *Lieferkonditionen*

Auf Wunsch liefern wir Ihnen die bestellten Waren zu folgenden Preisen:

- 0 bis 20km: CHF 150.00
- 21 bis 40km: CHF 250.00
- 41 bis 80km: CHF 500.00
- Ab 80km: Auf Anfrage und für Grossaufträge bei mehr als 3 Paletten

Lieferungen von Drittanbietern werden separat in verrechnet.

10. *Personalkosten*

Die zu verrechnenden Personalkosten sind, sofern sie separat verrechnet werden, in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Eventuelle Verzögerungen und unerwartete Wartezeiten werden nach Aufwand verrechnet.

11. *«Zapfengeld»*

Wünschen Sie eigenen Wein mitzubringen, verrechnen wir CHF 30.00/Flasche. Für weitere selbst mitgebrachte Speisen und Getränke (beispielsweise Geburtstagskuchen etc.) wird der Aufschlag individuell offeriert.

12. *Deklaration*

Sämtliche Fleischprodukte stammen aus der Schweiz, sofern nicht anders deklariert. Alkohol (Bier, Wein und vergorener Most) schenken wir nicht an Gäste unter 16 Jahren aus, Spirituosen nicht an Gäste unter 18 Jahren.

13. *Datenschutz*

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert und verarbeitet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

14. *Nutzungsrecht Fotos*

Die Tavolago AG behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung einen Fotografen einzusetzen.

Der Kunde bzw. jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung dieser Bilder ein. Die Tavolago AG darf die anlässlich des Anlasses gemachten Fotos und Bilder für ihre eigenen kommerziellen Zwecke verwenden.

15. *Schadenersatz*

Erfüllt die Tavolago AG die vertraglichen Vereinbarungen nicht oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden bei der Abteilung Tavola Catering unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die von den Gästen an Geschirr oder Gläser, Mobiliar und Infrastruktur verursacht werden, ist der Kunde verantwortlich und haftbar.

16. *Gerichtsstand*

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Tavolago AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern vereinbart.

17. *Gültigkeit*

Diese AGB's gelten ab dem 1. Februar 2012. Mit der Herausgabe einer neuen Dokumentation verliert diese ihre Gültigkeit.



18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

19. Zusätzliche Regelung für die Gastronomie Vierwaldstättersee

Für Leerfahrten werden die Personalkosten separat verrechnet, Arbeitsbeginn ist immer Luzern. Spezielle Infrastrukturwünsche werden ebenfalls separat verrechnet.

Führt der Kunde das Catering selbst oder durch einen Dritten durch, gelten die aktuellen Konditionen der SGV AG, Abteilung Schiffsmiete.

20. Zusätzliche Regelung für das LUZ Seebistro

Konditionen

In den offerierten Preisen sind Geschirr, Besteck, Gläser, Servietten, Buffetmaterial sowie Mitarbeiterkosten inbegriffen. Die Getränkemengen werden nach Verbrauch berechnet. Wird der als Mindestkonsumation offerierte Betrag nicht durch die Konsumation erreicht, wird die Differenz als Raummiete verrechnet.

Die Mindestmieten betragen

Winter 2013 / 2014

- Sonntag bis Mittwoch, 18:00–24:00 Uhr, CHF 3'000.00
- Donnerstag bis Samstag, 18:00–24:00 Uhr, CHF 4'000.00

Sommer 2013 / 2014

- Sonntag bis Donnerstag, 18:00–24:00 Uhr, CHF 4'000.00
- Freitag und Samstag, 18:00–24:00 Uhr, CHF 5'000.00

Für Sonderanlässe und Daten wie Silvester, Luzerner Fest, 1. August etc. gelten andere Konditionen. Ab Mitternacht werden Ihnen folgende Kosten zusätzlich verrechnet (gültig für 2012):

- Mindestumsatz pro Stunde: CHF 1'000.00
- Polizeiliche Bewilligung: CHF 60.00
- Maximale Verlängerung: bis 04:00 Uhr möglich

DJ Pult, CD, Mikrofon oder DJ Vermittlung, Beamer-Benützung auf Anfrage. Die nach erfolgter Bestätigung fällige Vorauszahlung in der Höhe von CHF 2'000.00 gilt als definitive Reservation.

21. Annullationsbedingungen für das Hotel Stern Luzern

Individualgäste

Annullationen bis 18:00 Uhr am Vortag der Anreise können kostenlos storniert werden. Bei späteren Stornierungen wird die erste Nacht zu 100% verrechnet.

Gruppenreservationen

Gruppenreservationen ab 4 Zimmern werden nur gegen 50% Vorauszahlung angenommen. Bei einer Annullation von mehr als 20 Tage vor Anreise wird die Vorauszahlung retourniert. Bei Annullationen von weniger als 20 Tagen wird die Vorauszahlung einbehalten.

Luzern, 1. Mai 2013